

Magdeburger Renn-Verein e.V. von 1906

Herrenkrug 4, 39114 Magdeburg

Allgemeine Bestimmungen für die Rennen in Magdeburg 2022

1. 1750 Meter - Rechtskurs, Grasbahn
2. Die Rennen werden nach der Trabrennordnung und den Durchführungs-Bestimmungen des HVT für C-Bahnen gelaufen.
3. Teilnahmeberechtigt sind in den Rennen 12 Pferde.
4. Sollten mehr Pferde angegeben werden, so werden
 - a. Zunächst die Pferde aus dem Rennen genommen, die seit 1. März 2022 nicht gestartet sind.
 - b. Danach werden Pferde im Rennen belassen, die seit 1. Januar 2022 einen Geldpreis als Sieger gewonnen haben. Bei Gleichheit entscheidet die höhere Jahresgewinnsumme 2022, danach das Los.
 - c. Danach werden Pferde aus dem Rennen genommen, die seit 1. März 2022 keinen Geldpreis von 100 Euro auf den ersten vier Plätzen gewonnen haben. Bei Gleichheit entscheidet die höhere Jahresgewinnsumme 2022, danach das Los.
 - d. Danach erfolgt eine Verringerung des Starterfeldes nach § 73 Ziffer 7 TRO.
5. Bei Autostartrennen gehen aus der ersten Startreihe sieben Pferde. In allen Rennen werden keine Fahrerlaubnisse gewährt.
6. Für alle startenden Pferde ist bei der Anmeldung am Renntag der Pferdepass vorzulegen.
7. Sämtliche Pferde müssen eine Stunde vor der Startzeit des ersten Rennens in der Meldestelle angemeldet werden. Für Pferde, die als Starter angegeben wurden und nicht am Rennen teilnehmen, wird ein Sonderreugeld in Höhe von 150 Euro erhoben. Diese Regelung gilt nicht für Pferde, deren Startunfähigkeit durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen wird. Dieses muss am Tage des Rennens in der Meldestelle vorliegen oder spätestens einen Tag nach dem Rennen per Post (Datum des Poststempels) an den HVT gesandt werden.
8. Einsatz in allen Rennen 1 % zzgl. MwSt vom Rennpreis, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt.
9. Transportkostenzuschuss 100,00 Euro für jedes mit Wetten gestartete Pferd, das keinen Geldpreis gewonnen hat.
10. Der verantwortliche Trainer erhält von allen gewonnenen Rennpreisen 10%. In allen Rennen werden zusätzlich 10% Züchterprämie gezahlt.
11. Die Rennpreise sind Netto-Rennpreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird vom Veranstalter zusätzlich ausgezahlt, wenn der Rennpreis-Empfänger (Besitzer/Trainer) dem Veranstalter innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dem Renntag eine dem Umsatzsteuergesetz entsprechende Rechnung stellt.
12. Die Auszahlung der Rennpreise und Transportkostenzuschüsse erfolgt über die Zentrale Verrechnungsstelle des HVT.